

Kostenübersicht

Nutzungspauschale

	Mitglied im OYC			kein/passiv Mitglied im OYC		
	Erwachsener	Azubi/Student	Schüler	Erwachsener	Azubi/Student	Schüler
unter 2h	Keine Nutzungspauschale, lediglich Motorpauschale!					
halber Tag	8,00 €	4,00 €	2,00 €	20,00 €	10,00 €	5,00 €
Tagestour	16,00 €	8,00 €	4,00 €	40,00 €	20,00 €	10,00 €
Wochenende (Fr-So)	32,00 €	16,00 €	8,00 €	80,00 €	40,00 €	20,00 €
Wochentörn	96,00 €	48,00 €	24,00 €	240,00 €	120,00 €	60,00 €

Anmerkung: Ausnahmen für „Schnuppersegeln“ sind möglich, aber mit der Leitung der Obadja oder dem Vorstand des OYC abzuklären! Grundsatz: Einmal schnuppern für „Vereinspreis“, danach bis maximal 5Tage zum 2,5 fachen Preis (siehe Tabelle „Kein/passiv Mitglied“) weiteres Schnuppern möglich. Nach diesen Tagen wird eine aktive Mitgliedschaft Pflicht um nochmals mitfahren zu können!

Motorpauschale

5€ pro angefangene Motorstunde unabhängig von der Anzahl an Mitsiegler, begleicht Spritkosten und Motorverschleiß

Beispiel: Eine Crew bestehend aus einem Erwachsenen, einem Azubi und einem Schüler fährt 3,4h unter Motor. Es muss somit für 4 Motorstunden bezahlt werden, insgesamt also $4 \cdot 5€ = 20€$. Es wird im Kassenbuch auch mit „4h Motorpauschale“ entsprechend vermerkt.

Wird unterwegs nachgetankt, bezahlt man trotzdem ganz normal die Motorpauschale und entnimmt (gegen Quittung und Eintrag im Kassenbuch!!!) das Tankgeld der Kasse.

„Bordkasse“

Die sogenannte Bordkasse läuft getrennt von der Nutzungs- & Motorpauschale. Dies ist faktisch eine Abrechnung, die nur innerhalb der jeweiligen Crew läuft. Hierzu zählen Verpflegungskosten, Liegeplatzkosten, Duschmarken, etc. All dies läuft NICHT über den Verein und ist somit auch NICHT im Kassenbuch einzutragen!

Kosten bei Schäden/Verlusten

Jeder Schaden/Verlust ist im Schiffstagebuch zu vermerken und der Leitung der Obadja, sowie dem Vorstand des OYC mitzuteilen. Die Kostenübernahme wird dann für jeden Einzelfall geprüft. **Grundsatz: Für alles was grob fahrlässig oder sogar mutwillig/vorsätzlich zerstört oder verloren wird haftet der „Verursacher“! Unter grob fahrlässig zählt auch jede Handlung, die nicht den Anweisungen des Vorstandes, der Leitung oder des Skippers entspricht!**

Zur Info: Die Kaskoversicherung beinhaltet eine Eigenbeteiligung von 750€ pro Schadensfall und schützt einen „Verursacher“ nicht vor der Haftung bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz!

Der jeweilige Skipper ist für die Einhaltung und Abrechnung gemäß dieser Kostenübersicht, sowie die entsprechende Führung des Kassenbuches verantwortlich.

Name	Unterschrift	Name	Unterschrift